

Sitzungsprotokoll 17.12.2018

über die 33. Sitzung des Gemeinderates

vom: 17.12.2018

im: Bürgerhaus Erbes-Büdesheim

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:12 Uhr

Anwesend:

Dr. Karlheinz Tovar

Yvonne Stern

Roswitha Wünsche-Heiden

Jan Blätz

Steffie Friess

Markus Flörcks

Willi Groß

Andreas Hauck

Silke Langer

Silke Lebkücher

Ewald Lind

Pia Lind-Ersezer

Cora Müller

Rouven Seitner

Ralf Zimmermann

Entschuldigt abwesend:

Jochem Hirschel

Peter Zahn

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017**
 - a Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alzey-Land**
 - b Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde**
- 2. Vorberatung Haushalt 2019**
- 3. Mitteilungen und Anfragen**

Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Grundstücksangelegenheiten**
- 2. Bauangelegenheiten**

Bürgermeister Tovar eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, sowie die anwesenden Gäste und stellt fest, dass mit Schreiben vom 10.12.20018 form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben sei. Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

TOP 1) Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017

Tovar übergibt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt an die Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Friess.

Frau Friess gibt vorab aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.11.2018 folgende wesentlichen Eckpunkte des geprüften Jahresabschlusses bekannt:

- Die Bilanzsumme der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag (31.12.2017) 12.180.238,90 €
- Das Eigenkapital der Ortsgemeinde beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 7.011.370,92 € (Vorjahr: 6.438.088,59 €), was einer Eigenkapitalquote von 57,56 % entspricht
- Die Sonderrücklage Wirtschaftswege beläuft sich auf 10.870,75 €. Dem gegenüber steht auch der Sonderposten auf der Passivseite, da diese Sonderrücklage kein Eigenkapital der Ortsgemeinde darstellt
- Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bestehen Ende 2017 in Höhe von 2.473.989,50 € (Veränderung zum Vorjahr: +1.334.589,38 €).
- Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 111.800,00 € und werden in 2018 komplett getilgt.
- Die Gemeinde schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 573.282,33 € ab (inklusive der Einstellung in den - und der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich: im Saldo in Höhe von 934.420,00 € (ohne: siehe Pos. 28 Ergebnisrechnung Seite 9 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.507.702,33 €)
- In der Finanzrechnung wird ein Finanzmittelüberschuss (Pos. 44) in Höhe von 1.448.599,27 € ausgewiesen.
- Der Haushaltsausgleich wird auch in 2017 in Ergebnis- und Finanzrechnung erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung am 14.11.2018 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft.

Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, die Beteiligungsübersicht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeiten-Übersicht. Bei den Prüfungshandlungen war Frau Schiller von der Verwaltung anwesend. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in Verantwortung des Bürgermeisters der Ortsgemeinde Erbes-Büdesheim. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gem. § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,

beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte insbesondere in dem Bereich Anlagevermögen anhand von Stichproben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Bestandteile
- Anlagen
- Unterlagen des Prüfungsordners
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Inhalt des Anhangs
- Inhalt des Rechenschaftsberichts
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Anlagevermögen

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Anlagenbuchhaltung, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Ortsgemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichts an den Gemeinderat wurde dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

In der Sitzung am 14.11.2018 wurde der Prüfungsbericht nach § 113 GemO in der vorliegenden Fassung beschlossen. Das Abstimmungsergebnis war mit 4 Ja-Stimmen einstimmig.

Frau Friess schlägt dem Gemeinderat im Namen des Rechnungsprüfungsausschusses folgenden Ratsbeschluss vor:

- *Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird festgestellt (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).*
- *Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).*
- *Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, sowie Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde Alzey-Land vor (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO).*

Der Gemeinderat fasst einstimmig den vorstehenden Beschluss mit 12 Ja-Stimmen; bei Nichtteilnahme des Bürgermeisters und der beiden Beigeordneten an der Abstimmung.

TOP 2) Vorberatung Haushalt 2019

Tovar erläutert, dass seit einiger Zeit in der Verbandsgemeinde die gesamte Buchhaltungs- und Verwaltungssoftware grundlegend umgestellt wird. Dies wird zur Folge haben, dass die Planungsunterlagen zum Haushalt 2019 sich ein wenig in Form und Zusammenstellung gegenüber den Vorjahren unterscheiden. Außerdem konnten daher noch nicht alle Zusammenstellungen und Planungen abgeschlossen werden.

Um im Rat eine geeignete Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 zu ermöglichen, teilt Tovar den Ratsmitgliedern eine hergeleitete Ergebnisaufstellung des ersten Planentwurfes 2019 mit den dazugehörigen Ist-Zahlen des Jahres 2017 und den Plan-Zahlen des Jahres 2018 aus.

Die Ratsmitglieder und Fraktionen werden gebeten von Ihnen gewünschte Änderungen in der nächsten Ratssitzung einzubringen.

Frau Schiller von der Verbandsgemeinde wird dann alle erforderlichen Zahlen und Zusammenstellungen zum Haushaltsentwurf 2019 wie gewohnt präsentieren.

Nach einer Einigung auf einen Entwurf im Gemeinderat wird dieser Entwurf dann der Öffentlichkeit gesetzesgemäß zur Einsichtnahme und für Änderungswünsche vorgelegt und kann dann in einer folgenden Ratssitzung beschlossen werden. Nach der daran anschließenden weiteren Veröffentlichung könnte der Haushalt dann im März oder April 2019 in Kraft treten.

Tovar erläuterte, dass die erfreuliche außergewöhnlich gute Steuer- und Abgabekraft des Haushaltes 2017 mit mehr als 2,2 Millionen Euro höheren Werten als geplant und in anderen Jahren üblich, zu einer Erhöhung der Finanzausgleichs-, Kreis- und Verbandsgemeindeumlage von etwa einer Millionen Euro in 2018 und mehr als 1,4 Millionen Euro in 2019 im Vergleich zu den gezahlten Umlagen des Jahres 2017 führen.

Trotz dieser Herausforderungen sieht die derzeitige Prognose des Abschlusses 2018 und die Planung des Haushaltes 2019 gut aus.

Die zukunftsichernden Investitionen zum Ausbau einer Gewerbegebietserweiterung und dem Aufbau eines weiteren Wohnbaugebietes mit den erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen könnten jedoch in 2019 eine Investitionskreditaufnahme von etwa 3,9 Millionen Euro erfordern. Der Haushaltsausgleich würde hierdurch jedoch nicht belastet, da den Investitionen ja direkt die entsprechenden Werte gegenüberstünden. Außerdem würden diese Kredite in 2019 nur aufgenommen, wenn der Fortschritt in den obigen Projekten im bestmöglichen Zeitfenster eintritt.

TOP 3) Mitteilungen und Anfragen

Tovar teilt die endgültigen Festsetzungen der Verbandsgemeindeumlage 2018 in Höhe von 1.198.352,- Euro und der Kreisumlage 2018 in Höhe von 1.454.217,- Euro mit.

Außerdem wird die Einwohnerzahlenentwicklung der Ortsgemeinde im Vergleich zur VG für die Jahre 2007 bis 2017 im Namen der VG vorgestellt. In diesem Zeitraum erhöhte sich die Einwohnerzahl von Erbes-Büdesheim um 86 auf 1.434. Diese Zunahme der Einwohnerzahl unseres Ortes von 6,38 % ist im Vergleich zum Durchschnitt der Verbandsgemeinde (+1,26 %) etwa fünfmal so hoch.

In Bezug auf die erneute Offenlage des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ des Flächennutzungsplan 2015 der Verbandsgemeinde Alzey-Land vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass die Gemeinde keine Stellungnahme hierzu abzugeben braucht, da keine gemeindlichen Flächen hiervon änderungsbedingt betroffen seien.

Ratsmitglied Friess teilte mit, dass die FWG Erbes-Büdesheim mehrfach von Bürgern auf den Bedarf eines Mittagstisches in Erbes-Büdesheim angesprochen worden sei. Eine solche Einrichtung, die vorwiegend den Senioren zu Nutzen sein könnte, bedarf sicherlich großer kommunaler

Anstrengungen. Um jedoch die Akzeptanz eines solchen Angebotes zu prüfen und auch logistische Erfahrungen zu gewinnen, habe sich die FWG entschlossen in den Monaten Januar, Februar und März des Jahres einen solchen Mittagstisch den Erbes-Büdesheimern anzubieten.

Frau Friess fragt, ob die Ortsgemeinde dieses Projekt durch kostenlose Zurverfügung-stellung von geeigneten Räumlichkeiten (z.B. Gruppenraum des Bürgerhauses oder einen Saal des evangelischen Gemeindezentrums) unterstützen könnte. Bürgermeister Tovar sagt dies spontan zu und wünscht den Veranstaltungen Erfolg.